

Multiple Elternschaft verhindern? Reproduktionsmedizinische Antizipationen vor dem Horizont biotechnologischer Möglichkeiten

Wer technische Möglichkeiten in Frage stellt, sieht sich schnell mit dem Vorwurf der Rückständigkeit und Illiberalität konfrontiert – denn schließlich haftet der Technikentwicklung immer schon das Fortschrittslabel an. Dabei sind die unbeabsichtigten ökologischen Nebenwirkungen im Zeitalter des Anthropozäns selbst von den hartnäckigsten Leugnern nicht mehr zu übersehen. Technikfolgenabschätzung und Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden daher als Instrumente antizipativer Verantwortlichkeit entwickelt. Technik verändert aber auch soziale Praxis, und zwar nicht selten in Richtungen, die weder intendiert noch vorhergesehen wurde. Insofern erhebt die sozialwissenschaftliche Empirie Daten sozialer Praxis, die stets zumindest auch technologiegetrieben und keinesfalls stets im Vorfeld intendiert sind. Technische Entwicklungen reagieren folglich oft nicht auf lediglich bestehende gesellschaftliche Bedürfnisse, sondern erzeugen ungeahnte neuartige Wünsche, ohne zuvor einer Technikfolgenabschätzung mit Blick auf die gesellschaftlichen Folgen unterzogen worden zu sein. Eine Notwendigkeit dafür wird allgemein mit Verweis auf die Freiwilligkeit des Technologiegebrauchs und die Schwäche des Arguments der schiefen Ebene vom Tisch gewischt. Tatsächlich erzeugt jedoch eine sich ständig beschleunigende Technologieentwicklung einen unter Beschleunigungsdruck stehenden sozialen Wandel, der nicht nur die Alltagsmoral, sondern auch die Rechtsentwicklung vor sich hertreibt. Dies gilt auch für die Technologieentwicklung im Bereich molekularbiologisch angetriebener Reproduktionsmedizin. Hier werden ungeahnte Möglichkeiten der Erzeugung entwicklungsfähiger Funktionsäquivalente eröffnet, die gemäß dem Totipotenzkriterium als Embryonen bezeichnet werden müssten und das Embryonenschutzgesetz längst in Paradoxien verwickelt hat.

Am Beginn dieser Entwicklung stand die Trennung von sexueller sozialer Begegnung und Fortpflanzung durch die Pille, deren Entwicklung als sexuelle Befreiung gefeiert wurde. Die bald folgenden In-vitro-Techniken versprachen Unfruchtbarkeitsbehandlungen, vervielfältigten dann aber die Elternschaft in

genetische, biologische und soziale, indem sie die biologische sexuelle Vereinigung von Keimzellen in das Reagenzglas verlegte. Während der gesellschaftliche Diskurs noch um die Abschätzung der psychosozialen Chancen und Risiken gespaltener Elternschaft und neuer Familienbilder kreist, offeriert die rezente molekularbiologische Forschung bereits mindestens im Mausmodell realisierte Klonierungs-Optionen, die diese Debatte biotechnologisch bald als überholt erscheinen lassen könnten. Denn auch wenn diese Techniken für Menschen bislang weder realisiert worden sind noch werden dürfen – was spräche dagegen, mit Blick auf das Kindeswohl nun auch die gespaltene Elternschaft hinter sich zu lassen, sofern die technische Sicherheit gewährleistet wäre? – Der vorliegende Beitrag stellt eine Auswahl sich abzeichnender biotechnischer Optionen vor, um den Diskurs über mögliche Konsequenzen gespaltener Elternschaft in antizipatorischer Absicht kontrastierend zu ergänzen. Eine ethische Matrix stellt allgemeine Bewertungskriterien zur Diskussion, die eine gesellschaftliche Urteilsbildung in Hinsicht auf reproduktionsmedizinische Entwicklungen leiten könnten.